

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KONSUMENTEN

der M-TEC Energie.Innovativ GmbH



1. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der M-TEC Energie.Innovativ GmbH, 4122 Arnreit, Nr. 51 (im Folgenden „M-TEC“ genannt) und ihren Kunden, für die das Geschäft nicht zum Betrieb eines Unternehmens gehört (im Folgenden „KUNDEN“ genannt) in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die AGB sind unter <https://m-tec.at/m-tec/agb/> jederzeit abrufbar und zum Speichern sowie zum Drucken bereit. Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen den Vertragspartnern in den nachstehend angeführten Punkten.

Abweichende Bedingungen des KUNDEN werden nicht anerkannt, es sei denn, M-TEC stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu. Dies gilt auch dann, wenn M-TEC den AGB oder sonstigen abweichenden Bestimmungen des KUNDEN nicht ausdrücklich widersprochen hat.

Im Falle von Widersprüchen zwischen dem Angebot und den AGB geht das Angebot den AGB vor und gelten jene Bestimmungen im Angebot.

2. Leistungen

M-TEC erbringt Leistungen in den Bereichen Wärmepumpen, Wärmerückgewinnung, Kältetechnik, Lüftungstechnik, Sanitärtechnik und Photovoltaik (im Folgenden kurz „ENERGIEANLAGEN“ genannt).

3. Angebotsannahme/Leistungsumfang/Kostenvoranschläge

Wir sind an unsere Angebote und der KUNDE an die Bestellungen bis zur jeweils wechselseitigen schriftlichen Annahme längstens für die Dauer von 4 Wochen gebunden. Unsere Angebote verzeichnen nachvollziehbar die zu erbringenden Leistungen. Nicht angeführte Leistungen sind daher gesondert zu verrechnende Zusatzleistungen. Informationen des Leistungskonfigurators und Kostenschätzungen, zu finden unter www.m-tec.at, dienen der Erstinformation über unsere Leistungen und sind unverbindlich.

Bestellungen des KUNDEN gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich, auch per E-Mail, bestätigt sind. Bis dahin von uns abgegebene Erklärungen bzw. Angebote sind unverbindlich und gelten als Einladung zur Anbotstellung durch den KUNDEN. Angebote von uns sind freibleibend. Ebenso sind technische Beschreibungen und sonstige Angaben in Angeboten, Prospekten und sonstigen Informationen zunächst unverbindlich.

Angebote und Kostenvoranschläge werden nur schriftlich erteilt. Mündliche Kostenschätzungen entfalten keine rechtliche Bedeutung. Angebote und Kostenvoranschläge werden anhand der Angaben des KUNDEN erstellt, ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit.

Unser Angebot ist unverbindlich, da bis zur tatsächlichen Erteilung des Auftrages bzw. bis zur Fertigstellung unvorhersehbare Preisänderungen eintreten können. Wir sind aus eigenem Recht, wie auch auf Antrag des Kunden verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Entgelte anzupassen (zu erhöhen als auch zu reduzieren), wenn Änderungen hinsichtlich der Lohnkosten durch Gesetz, Verordnung, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarungen oder anderer zur Leistungserbringung notwendiger Kostenfaktoren wie Materialkosten aufgrund von Empfehlungen der Paritätischen Kommissionen oder von Änderungen der nationalen bzw. Weltmarktpreise für Rohstoffe, Änderungen relevanter Wechselkurse, etc. seit Vertragsabschluss eingetreten sind. Die Anpassung erfolgt in dem Ausmaß, in dem sich die tatsächlichen Herstellungskosten im Zeitpunkt der Vertragsabschlusses gegenüber jenen im Zeitpunkt der tatsächlichen Leistungserbringung ändern, sofern wir uns nicht in Verzug befinden. Wenn unvorhersehbare und unvermeidbare Preissteigerungen auftreten, werden wir den Kunden darüber in Kenntnis gesetzt.

Nehmen wir das Angebot des KUNDEN nicht an, wird der KUNDE darüber unverzüglich informiert. Bereits erbrachte Gegenleistungen des KUNDEN werden unverzüglich erstattet. Ansprüche eines KUNDEN aus der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung bzw. der Nichtannahme des Angebotes sind ausgeschlossen. Falls Angaben in von uns erstellten schriftlichen Auftragsbestätigungen von den Katalog-, Prospekt- oder sonstigen Angaben von uns abweichen, sind jene der Auftragsbestätigung verbindlich.

Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits und von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

4. Planungs-, Urheber- und gewerblicher Rechtsschutz

Soweit wir dem KUNDEN Pläne, Skizzen, Unterlagen oder sonstiges geistiges Eigentum übergeben, verbleiben diese bis zur vollständigen Bezahlung des Auftrags in unserem Eigentum. Erhalten wir nach der Planung keinen Auftrag, so bleiben alle erbrachten Leistungen in unserem uneingeschränkten Eigentum. Der KUNDE ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an uns zurückzustellen. Die Weitergabe von Planungs- und Angebotsunterlagen an Dritte, sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne unsere ausdrückliche Zustimmung unzulässig. Der KUNDE haftet für den Schaden aus einer schuldhaften rechtswidrigen Weitergabe oder Weiterverwendung unseres geistigen Eigentums. Mit Abgeltung des Planungsaufwands werden keine Verwertungs- und Nutzungsrechte erworben.

5. Richtigkeit

Unterlagen, Pläne, Wasseranalysen, Wasserrechtsbescheide und Skizzen des KUNDEN überprüfen wir nicht auf dessen Übereinstimmungen mit den Naturmaßen bzw. die Verhältnisse vor Ort. Soweit uns Unrichtigkeiten, Fehler und Mängel erkennbar sind, weisen wir den KUNDEN darauf hin. Abweichungen zwischen vom KUNDEN übermittelten Maß und dem Naturmaß sind vom KUNDEN zu verantworten, wobei der KUNDE hieraus allenfalls entstehende Mehraufwendungen zu tragen hat.

6. Bauabschnitte/Montage

Die Erbringung unserer Leistungen erfolgt in unterschiedlichen Bauabschnitten. Diese sind im Angebot ersichtlich. Montagen in wetter- oder witterungsabhängigen Außenbereichen können sich, aufgrund dieser unbeeinflussbaren Faktoren, jederzeit verschieben. Ebenso können unabwendbare oder unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise Verzögerungen bei unseren Auftragnehmern (Streik, Lieferschwierigkeiten, etc...), höhere Gewalt, aber auch mangelnde Mitwirkung des KUNDEN (siehe Punkt 11.) zu einer begründeten Überschreitung der Bauabschnittstermine führen. Dies begründet keinen Lieferverzug. Allerdings sind wir verpflichtet, insofern die Verzögerung nicht in der Sphäre des KUNDEN gelegen ist, nach Wegfall der Verzögerung, unverzüglich neue Termine zur Fertigstellung der Bauabschnitte anzubieten. Nach unbegründeter Überschreitung eines Bauabschnitts um 4 Wochen kann uns der KUNDE aufzufordern, binnen angemessener Frist zu liefern. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann ein Lieferverzug begründet werden, mit welcher der KUNDE zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt ist. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz aus dem Titel des Verzugs besteht nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

7. Übernahme der ENERGIEANLAGE

Die Übernahme der ENERGIEANLAGE erfolgt gemeinsam mit einem unserer Mitarbeiter vor Ort bei der ENERGIEANLAGE. Dabei werden Funktionalität und Mangelfreiheit der ENERGIEANLAGE geprüft. Ebenso wird der KUNDE in Handhabung und Sicherheit der ENERGIEANLAGE eingeschult. Der KUNDE oder eine bevollmächtigte Person des KUNDEN haben bei der Einschulung anwesend zu sein.

8. Vertragsrücktritt

Bei Annahmeverzug (beispielsweise aufgrund mangelnder/verspäteter Bauarbeiten), Zahlungsverzug oder einer Verschlechterung der Vermögenssituation des KUNDEN, ist M-TEC zum Vertragsrücktritt berechtigt, sofern der Vertrag noch nicht von beiden Seiten zur Gänze erfüllt ist. Eine Verschlechterung der Vermögenssituation wird aufgrund der Bonitätsauskünfte der Kreditschutzverbände oder durch Einsicht in die Grundbucheinlagezahl des KUNDEN und dort ersichtlichen exekutiven Pfandrechten und eingeleiteten Zwangsversteigerungen ersichtlich. Für den Fall des Rücktritts steht M-TEC bei Verschulden des KUNDEN ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrags sowie ein allenfalls darüber hinaus gehender Schadenersatz zu, sofern dies im Einzelnen ausgehandelt worden ist. Auf das richterliche Maßigungsrecht gem. § 7 KSchG wird hingewiesen. Zudem ist M-TEC bei Zahlungsverzug des KUNDEN von allen weiteren Leistungs- und Lieferungsverpflichtungen entbunden und berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen zurückzuhalten und Vorauszahlung bzw. Sicherstellung zu fordern, oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten. Diesfalls kann M-TEC sämtliche, auch im Rahmen anderer mit dem KUNDEN abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Tritt der KUNDE - ohne dazu berechtigt zu sein - vom Vertrag zurück oder begehrt er seine Aufhebung, so hat M-TEC die Wahl, auf Vertragserfüllung zu bestehen, oder der Aufhebung des Vertrages zuzustimmen. Im letzten Fall ist der KUNDE verpflichtet, nach Wahl von M-TEC einen pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 15% des Bruttorechnungsbetrages oder den tatsächlichen Schaden zu bezahlen, welcher sich jedenfalls aus den von M-TEC geleisteten Stunden berechnet. M-TEC ist berechtigt, bei unvorhergesehenen technischen Schwierigkeiten, die in der Art des Auftrages liegen und seine Ausführung für M-TEC unzumutbar machen (beispielsweise „gespanntes“ Grundwasser), vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass eine Schadenersatzpflicht eintritt.

9. Gewährleistung, Haftung und Schadenersatz

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Ausgeschlossen ist die Haftung aus Schadensfällen, wenn diese leichte Fahrlässigkeit und nicht Personenschäden oder zur Bearbeitung übernommene Gewerke, Teilgewerke oder Sachen betreffen.

10. Produkte und Leistungen Dritter und von KUNDEN

M-TEC übernimmt keine Gewähr und Haftung für vom KUNDEN bestellte Materialien- bzw. Arbeitsleistungen. Auf die Untauglichkeit von Produkten Dritter oder die Unrichtigkeit von Anweisungen Dritter oder des KUNDEN weisen wir bei Offenkundigkeit hin. Sämtliche Gewährleistungs- oder Garantieansprüche für vom KUNDEN bestellte Materialien sind uns gegenüber ausgeschlossen.

11. Mitwirkungspflicht des KUNDEN

M-TEC kann frühestens mit der Erbringung der Leistung beginnen, wenn der KUNDE die erforderlichen baulichen, technischen, sowie rechtlichen Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung geschaffen hat, und uns die vom KUNDEN angeforderten Informationen übermittelt wurden. Der KUNDE ist zur Beistellung der erforderlichen Bewilligungen, Anzeigen und Genehmigungen verpflichtet. Kommt der KUNDE dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, so haften wir insbesondere auch nicht für eine, infolge falscher oder unterlassener Kundenangaben, nicht voll gegebene Leistungsfähigkeit der ENERGIEANLAGE.

12. Preisbildung und Zahlung / Zahlungsverzug

Die Abrechnung erfolgt laut unserem Angebot bzw. vereinbarungsgemäß, wobei sich unsere Preise inklusive der gesetzlichen Steuern verstehen. Bei zusätzlichen bzw. nicht im Angebotsumfang enthaltenen Leistungen, z.B., Reparaturarbeiten, Organisationsberatung, vom KUNDEN schuldhaft verursachten Steh- und Wartezeiten, Programmierung der Anlage, Wartungsarbeiten, Einschulung, wird der Arbeitsaufwand zu dem am Tag der Leistungserbringung geltenden Sätzen verrechnet.

Rechnungen sind binnen 7 Tagen nach Rechnungslegung zur Zahlung fällig, sofern keine gesonderte abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Ein Skontoabzug ist ohne besondere schriftliche Vereinbarung unzulässig.

Bei Zahlungsverzug durch den KUNDEN ist M-TEC berechtigt für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungseingang Zinsen in Höhe von 4% p.a. zu verlangen. Allfällig dem KUNDEN gewährte Skonti und zwar für sämtliche auftragsgegenständliche Rechnungen werden bei Zahlungsverzug hinfällig.

Für den Fall, dass M-TEC das Mahnwesen selbst übernimmt, hat der KUNDE hierfür einen Pauschalbetrag in Höhe von EUR 40.- zu bezahlen.

Die Rechnungslegung erfolgt unverzüglich nach Fertigstellung der vereinbarten Bauabschnitte durch Teilrechnungen und einer Schlussrechnung nach Gesamtfertigstellung (siehe Punkt 6.). Sofern nichts anderes vereinbart wird, sind wir berechtigt, bei Vertragsabschluss 25% des Entgelts der Gesamtleistung in Rechnung zu stellen. Diese Anzahlung wird bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht.

Weiters sind wir berechtigt, mit der unberechtigten nur teilweisen Bezahlung oder der unberechtigten Nichtzahlung einer fälligen Teil- bzw. Schlussrechnung alle Lieferungen, aus dem betreffenden Geschäft zurückzuhalten, vom Vertrag ganz oder teilweise nach Setzung einer Nachfrist zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen.

Befindet sich der KUNDE im verschuldetem Annahmeverzug bzw. hat den Annahmeverzug schuldhaft zu vertreten, so sind wir berechtigt, alle uns daraus entstehenden Schäden und Nachteile einzufordern. Dies betrifft insbesondere das Recht, Teil- und Schlussrechnung zu legen. Zudem sind wir berechtigt, zur Sicherung unserer fälligen Forderungen wegen des für die Sache gemachten Aufwandes oder des uns durch die Sache verursachten Schadens mit der Wirkung zurückzubehalten, dass wir nur Zug um Zug gegen die vom KUNDEN zu bewirkende Zahlung zur Herausgabe verpflichtet sind.

13. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen von M-TEC bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der jeweiligen Rechnung bestehenden Forderungen des zwischen M-TEC und dem KUNDEN vereinbarten Entgelts das alleinige Eigentum von M-TEC. Solange der vorstehend genannte Eigentumsvorbehalt aufrecht ist, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherungsübereignung oder anderweitige Überlassung der vom Eigentumsvorbehalt umfassten Lieferbestandteile ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von M-TEC unzulässig. Dies betrifft nicht Fälle, in denen das Eigentum sachenrechtlich (beispielsweise infolge Montage und Verbindung mit einem Haus) als unbeweglich zu qualifizieren ist oder nicht mehr von einer anderen und größeren Sache getrennt werden kann.

14. Widerrufsbelehrung, Rücktrittsrecht

Sofern der Vertrag mit uns im Fernabsatz abgeschlossen wird, gilt Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat. Im Falle eines Dienstleistungsvertrages beträgt die Widerrufsfrist vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Firma M-TEC Energie.Innovativ GmbH, 4122 Arnreit, Nr. 51, E-Mail: info@m-tec.at mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Anhang

Muster-Widerrufsformular

4122 Arnreit, am 01.11.2024

MUSTER-WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

(*) Unzutreffendes streichen

An
Firma M-TEC Energie.Innovativ GmbH
4122 Arnreit, Nr. 51
E-Mail info@m-tec.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum:
